



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0171**

Status: öffentlich

| Gremium                               | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|---------------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                                       |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss | Vorberatung   | 05.11.2025             |       |         |           |
| Haushalts- und Finanzausschuss        | Vorberatung   | 19.11.2025             |       |         |           |
| Kreisausschuss                        | Vorberatung   | 24.11.2025             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen             | Entscheidung  | 15.12.2025             |       |         |           |

**Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", Projekt 1 - Feldsporthalle auf dem Schulcampus des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen am Außenstandort Ribnitz-Damgarten (RBB)**

### Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, zur Finanzierung des Ersatzneubaus einer 2-Feldsporthalle auf dem Gelände des Schulcampus des RBB einen Fördermittelantrag zum ersten Aufruf des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Projektauftrag 2025/2026) zu stellen.

Stralsund, 4. November 2025

gez. Ricarda Rumpel  
- 2. Stellvertreterin des Landrates -

### **Begründung:**

Der Beschluss des Kreistages ist grundlegende Voraussetzung für eine Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen am Förderprogramm des Bundes: „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Der Fördermittelantrag ist unter Vorlage des Kreistagsbeschlusses bis zum 15. Januar 2026 einzureichen.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag von mindestens 250.000 Euro bis maximal 8 Millionen Euro je Projekt festgesetzt.

Bei Objekten im Eigentum des Landkreises beträgt die Zuschusshöhe des Bundes maximal 45 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Eigenbeteiligung des Landkreises beträgt 55 Prozent.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, zum 15. Januar 2026 online einzureichen.

Der sich am Standort grüner Winkel in Ribnitz-Damgarten befindliche Bewegungsraum erfüllt nicht die Anforderungen der DIN 18032 ff und ist daher für den Sportunterricht ungeeignet, so dass der Sportunterricht der Schüler und Schülerinnen des RBB am benachbarten Richard-Wossidlo-Gymnasium stattfindet. Derzeit findet die Sporthalle des Gymnasiums Richard-Wossidlo übermäßigen Zulauf durch die umliegenden Schulen. Dies führt dazu, dass der bestehende Bedarf vereinssportlicher Aktivitäten und Kurse nicht gedeckt werden kann. Da zudem keine anderweitigen Möglichkeiten zur Anmietung und somit Bedarfsdeckung bestehen, ist die Errichtung einer 2-Feldsporthalle unumgänglich. Insbesondere soll die Nutzung nicht nur umliegenden Schulen und Kindertageseinrichtungen, sondern ebenso dem Vereinssport ermöglicht werden. Zur Gewährleistung eines geregelten Sportunterrichts ist die Errichtung einer Zwei-Feld-Halle zwingend notwendig.

Zur Finanzierung der mit rd. 4,3 Mio. EURO geschätzten Kosten und im Haushalt veranschlagten Kosten soll eine Zuweisung von 45 %, also 1.935.000 EURO durch die Teilnahme am 1. Aufruf des Bundesprogrammes beantragt werden. Der Eigenanteil des Landkreises würde sich auf 2.365.000 EURO reduzieren.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Lageskizze der 2-Feldhalle
- Anlage 2 - Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", 1. Aufruf 2025/2026

|                                            |                                                                                               |                                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>           |                                                                                               | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:                              |                                                                                               | <b>4.245.000,00 EUR</b>                                  |
| <b>Finanzierung</b>                        |                                                                                               |                                                          |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 2310702.7852200<br>veranschlagte Gesamtkosten auf 3 Jahre verteilt (2026-2028) | 4.245.000,00 EUR                                         |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:        | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME                                            |                                                          |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr: 2028                                                                           | ca. 66.500 EUR                                           |
|                                            | Haushaltsjahr: 2029                                                                           | ca. 133.000 EUR                                          |
|                                            | Haushaltsjahr: 2030                                                                           | ca. 134.000 EUR                                          |
|                                            | Haushaltsjahr: 2031                                                                           | ca. 135.000 EUR                                          |
| Bemerkungen:                               |                                                                                               |                                                          |